



Deine Anträge auf ein Aufenthaltsrecht wurden alle abgelehnt?

Im Land Niedersachsen gibt es eine Gruppe von Fachleuten (die Härtefallkommission), die mit dem Innenministerium zusammen arbeiten. Wenn du alle rechtlichen Möglichkeiten versucht hast um ein Bleiberecht zu bekommen, aber alle Anträge von der Ausländerbehörde abgelehnt wurden, musst du eigentlich Deutschland verlassen. Wenn aber eine Ausreise für dich besonders hart wäre – zum Beispiel, weil du in Deutschland ein Leben aufgebaut hast und keine Verbindung zu deinem Herkunftsland mehr hast - kannst du einen "Härtefallantrag" stellen.

Die Härtefallkommission kann den Innenminister bitten, eine Ausnahme zu machen, damit du hier bleiben kannst. Diese Aufenthaltserlaubnis wird aber nur selten erteilt. Du musst daher beweisen, dass du in einer besonders schwierigen Situation bist. Dafür solltest du Dir Unterstützung holen. Den Kontakt findest du weiter unten.

Wann kann ich einen "Härtefallantrag" stellen?

- Du lebst seit mindestens 18 Monaten in Deutschland
- Du hast nicht die Möglichkeit, einen anderen Aufenthaltstitel zu beantragen (zum Beispiel, weil du manche Bedingungen nicht erfüllen kannst)
- Du hast einen Pass (beantragt) und deine Identität ist geklärt
- Du bist gut integriert (*)

! Wenn du den Antrag stellst, musst du noch keinen Pass einreichen. Es ist aber wichtig, dass du gut erklären kannst, warum du keinen Pass hast. Wenn es für dich **nicht möglich** („unzumutbar“) ist, einen Pass zu besorgen – zum Beispiel, weil die Botschaft keine Pässe ausstellt – musst du beweisen, dass du alles versucht hast, um deine Identität zu klären.

Was bedeutet "gut integriert"?

Du bist gut integriert, wenn...

- Du deutsch sprichst
- Du Arbeit hast und dein eigenes Geld verdienst oder dies bald der Fall sein wird (nach der Schule/Ausbildung oder nach dem Studium).
- Du dich für die Gesellschaft einsetzt (zum Beispiel Ehrenamt)
- Deine minderjährigen Kinder (falls du welche hast) regelmäßig zur Schule gehen
- Dein ganzes Leben in Deutschland ist, du hier also "verwurzelt" bist.



Du musst diesen Antrag nicht alleine schreiben. Es ist wichtig, dass deutlich wird, wie sehr du deinen Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden hast. Im Antrag sollte ausführlich stehen, warum es für dich besonders schlimm wäre, Deutschland zu verlassen, weil du hier feste soziale Beziehungen und Bindungen entwickelt hast. Hierbei können dir Freundinnen und Freunde, Bekannte, Lehrerinnen und Lehrer, Betreuerinnen und Betreuer - und bestimmt noch mehr Menschen - helfen! Sie können zum Beispiel einen kurzen Text schreiben, den du zusammen mit deinem Antrag einreichst.

Wo finde ich Unterstützung?

Es gibt in Niedersachsen zwei Beratungsstellen, die dich mit deinem Antrag unterstützen können:

kargah e. V.

Friederike Vorwegk
Zur Bettfedernfabrik 1
30451 Hannover

Tel: 0511 / 12 60 78 – 13
Mail: fachberatung-hfk@kargah.de

DRK-Kreisverband Aurich e. V.

Bernd Tobiassen
Schmiedestr. 13
26603 Aurich

Tel: 04941 / 69 72 64 0
Mail: fachberatung-hfk@ewe.net

Wo reiche ich den Antrag ein?

Für diesen Antrag ist NICHT die Ausländerbehörde zuständig. Den Antrag kannst du bei zwei Stellen einreichen: Entweder direkt bei der Geschäftsstelle der Härtefallkommission (1) oder über ein Kommissionsmitglied (2):

(1) Geschäftsstelle der Härtefallkommission beim niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport

Lavesallee 6
30169 Hannover

(2) Die Kommissionsmitglieder findest du hier: www.hfk.niedersachsen.de



Kenne deine Rechte - Perspektiven und Empowerment für junge Geflüchtete in Niedersachsen

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Röpkestr. 12 · 30173 Hannover

Tel.: 0511 / 98 24 60 30
Mail.: nds@nds-fluerat.org

Web: www.nds-fluerat.org
www.kennedeinrechte.org



Gefördert durch

